



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf nationaler und internationaler Ebene für ein generelles Verbot von Bisphenol A (BPA) in allen Lebensmittelverpackungen, in Kinderspielzeug sowie in Thermopapieren einzusetzen.

Begründung:

EU-weit wurde ab 1. März 2011 nur ein Verbot von Bisphenol A (BPA) in Babyflaschen normiert. Frankreich hat nun zum 1. Januar 2015 das weitreichendste Verbot von BPA in der Europäischen Union eingeführt, indem hier kein BPA mehr in Lebensmittelverpackungen verwendet werden darf.

Bisphenol A hat eine ähnliche Wirkung wie das weibliche Sexualhormon Östrogen und soll u.a. für Unfruchtbarkeit, Prostata- und Brustkrebs, Übergewicht sowie Diabetes Typ 2 verantwortlich sein. Besonders die Entwicklung und Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern ist gefährdet, da sie sehr empfindlich auf hormonelle Substanzen reagieren.

Der Grenzwert für die umstrittene Chemikalie BPA ist durch die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA deutlich verschärft worden. Die EFSA setzte ihn von bislang 50 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag auf vier Mikrogramm herunter. Da die Ergebnisse einer Langzeitstudie noch ausstehen, wurde dieser Grenzwert nur vorläufig festgestellt. Die Feststellung des Grenzwerts durch die EFSA ist nicht bindend, da dieser durch die nationalen Gesetzgeber festgesetzt werden muss.

Auch das Umweltbundesamt (UBA) rät, nach Möglichkeit BPA grundsätzlich zu vermeiden, da dessen gesundheitliche Gefahren zwischenzeitlich unstrittig sind. So haben zahlreiche Studien an Tieren gezeigt, dass BPA auch in geringen Mengen, unterhalb der jetzt neuen Grenzwerte, schädliche Wirkungen im Körper der Tiere erzeugt. Darüber hinaus gibt es eine große europäische humanbiologische Studie an Kindern, die zu dem Ergebnis kommt, dass in allen untersuchten Kindern BPA nachgewiesen und bei mehreren Kindern auch der Grenzwert von 4mg/kg überschritten wurde.

Neuere Expositionsabschätzungen für die dermale Exposition gegenüber BPA aus Thermopapier haben die EFSA veranlasst, diese Expositionsquelle neben den Lebensmitteln als die zweitwichtigste anzusehen. Für Kinder ab drei Jahren und Erwachsene würde dieser Aufnahmepfad nach den Abschätzungen der EFSA etwa 7 bis 15 Prozent der durchschnittlichen Gesamtexposition ausmachen. Bei Kindern unter drei Jahren, die naturgemäß weniger mit Thermopapier in Berührung kommen, sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht mit Kassenzetteln, Quittungen und Fahrscheinen aus Thermopapieren spielen. Gerade bei kleineren Kindern ist nicht auszuschließen, dass sie diese beim Spielen in den Mund nehmen und so BPA aus dem Papier oral aufnehmen könnten.

Der von der EFSA festgestellte Grenzwert ist für einen tatsächlichen und wirksamen Schutz der Verbraucher vor BPA nicht ausreichend. Die Staatsregierung hat daher auf allen Ebenen auf die Einführung eines generellen Verbots von BPA in allen, den Verbrauchern oral zugänglichen Verarbeitungsformen hinzuwirken.